

Titel der Drucksache:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des
 Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der
 Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache

0185/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	01.10.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	18.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jahresabschluss 2019 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wird mit einer Bilanzsumme von 326.107.951,24 EUR und einem Jahresgewinn von 6.759.616,80 EUR festgestellt.

02

Der Jahresgewinn von 6.759.616,80 EUR wird wie folgt verwendet:

- die für das Wirtschaftsjahr 2019 geplante Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3.750.000,00 EUR wird an den städtischen Haushalt abgeführt,
- die verbleibenden 3.009.616,80 EUR werden in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes eingestellt.

03

Dem Werkleiter Herrn Martin Höfer wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
 Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

04

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2020 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Erfurt bestellt.

01.10.2020 i.V. gez. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	3.750.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1* - Erläuterungen zum Jahresabschluss 2019

Anlage 2* - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

* Anlagen 1 und 2 – **nur für Mitglieder des Werkausschusses Entwässerungsbetrieb und Stadtrat**

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegt in den Fraktionen und dem Bereich Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus und ist als Dokument zur Drucksache eingestellt.

Sachverhalt

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 0090/19 vom 18.12.2019 beauftragte die Werkleitung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt (LHE) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Feststellungen im Rahmen der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrH).

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss 2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Des Weiteren vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Mit Datum vom 10.07.2020 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 erteilt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG ergab keine Beanstandung.

Zum 31.12.2019 weist der Entwässerungsbetrieb eine Bilanzsumme von 326.107.951,24 EUR (Vorj. 322.728.057,48 EUR) auf. Insgesamt schließt der Entwässerungsbetrieb das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresgewinn von 6.759.616,80 EUR (Vorj. 8.291.275,22 EUR) ab. Damit wird die geplante Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 3.750.000,00 EUR (Vorj. 3.750.000,00 EUR) erwirtschaftet. Es wird vorgeschlagen diese an den Haushalt der LHE abzuführen und die verbleibenden 3.009.616,80 EUR in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes einzustellen. Geplant war ein Jahresergebnis i. H. v. 8.954 TEUR.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Umsatzerlöse um 82 TEUR auf 34.560 TEUR (Vorj. 34.642 TEUR) gesunken. Die Reduzierung der Umsatzerlöse resultiert hauptsächlich aus einer Verringerung der Erlöse durch die Beseitigungsgebühr für Abwassersammelgruben.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen i. H. v. 3.043 TEUR (Vorj. 4.868 TEUR) ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 1.825 TEUR zu verzeichnen. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf den im Jahr 2018 erzielten Buchgewinn aus dem Verkauf des ehemaligen Betriebsgebäudes am Löberwallgraben zurückzuführen, welcher die sonstigen betrieblichen Erträge im Jahr 2018 einmalig beeinflusste. Ursprünglich war die Veräußerung im Jahr 2019 vorgesehen.

Der Materialaufwand betrug im Geschäftsjahr 2019 7.851 TEUR (Vorj. 7.606 TEUR). Bei den Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe begründet sich ein Anstieg im Wesentlichen aus einem Mehrbedarf an geringwertigen Werkzeugen und Geräten sowie Flockmitteln. Zusätzlich ist im Instandhaltungsbereich vermehrt Material zugekauft und eingesetzt worden. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich im Berichtsjahr auf Grund höherer Aufwendungen für Klärschlamm, Sandfang und Rechengut erhöht. Die Aufwendungen für die Entsorgung von Fäkalien haben sich hingegen verringert.

Der Personalaufwand betrug 7.928 TEUR (Vorj. 7.700 TEUR) und stieg im Berichtsjahr um 228 TEUR an. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der zum 01.04.2019 erfolgten Entgelterhöhung von durchschnittlich 3,09 % für die tariflichen Beschäftigten. Darüber hinaus hat sich die Anzahl der Mitarbeiter auf 133 (Vorj. 131) erhöht.

Die Investitionstätigkeit des Entwässerungsbetriebes betrug im Berichtszeitraum 16.689 TEUR und war, wie bereits im Vorjahr, von der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes geprägt. Daneben ist zunehmend die Sanierung des bestehenden kommunalen Kanalnetzes eine wichtige Größe für die Investitionstätigkeit. In diesem Zusammenhang ist es im Jahr 2019 nicht gelungen, die geplanten Investitionen im vorgesehenen Umfang umzusetzen. In Summe reduzierte sich der Erfüllungsstand von 2018 im Berichtszeitraum 2019 prozentual von 75,34% auf 61,92 %. Dabei ist jedoch sowohl geringere Investitionstätigkeit als auch der höhere Planansatz zu berücksichtigen. Die Unterschreitung des Planansatzes ergibt sich u. a. aus dem begrenzten Personalbestand für die Betreuung der Bauvorbereitung, der Abstimmungen mit den Fachämtern der LHE sowie auch einer Vergabebescherde bei der Maßnahme Schwemmbachkanal.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Entwässerungsbetriebes und die Entlastung des Werkleiters und des Oberbürgermeisters werden empfohlen.

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG soll die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt, bestellt werden.

Die BDO AG prüft den Eigenbetrieb damit zum zweiten Mal in Folge. Der Prüfungsauftrag ist nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat von der Werkleitung auszulösen. Im Prüfungsauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2020 bis spätestens Ende Juni 2021 zu vereinbaren. Der Prüfungsbericht ist der LHE auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung sind die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss sowie der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.